

Ä-K21-6 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: Frank Otto

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 81:

~~Aktuell gilt in Brandenburg: Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, müssen im selben Jahr eingeschult werden. Eine Regelung, die für viele – aber bei weitem nicht für alle Kinder eine gute Lösung ist. Kinder, die noch mit fünf oder gerade sechs Jahren in die Schule kommen, haben oft noch großen Entwicklungsbedarf im vorschulischen Bereich, möchten sich viel bewegen und spielen, statt in vollen Klassenräumen zu sitzen. Ein weiteres Jahr im Kindergarten würde ihrer Entwicklung helfen und sie mit besseren Voraussetzungen in die Schule starten lassen.~~

Aktuell gilt in Brandenburg: Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, müssen im selben Jahr eingeschult werden. Um mehr Schüler:innen einen erfolgreichen Start in die Schulzeit zu ermöglichen, wollen wir den Einschulungstichtag auf den 30.Juni vorverlegen. Auf die dann noch vorhandenen Entwicklungsunterschiede muss die Schuleingangsphase reagieren. Auf dem Bewegungs- und Spielbedarf ist Rücksicht zu nehmen. Eine Lernhaltung muss nach und nach gefördert werden. Das wird durch kleinere Klassen (max. 20), abwechslungsreich gestaltete Klassenräume und auch durch Flexklassen erreicht. Sind Zweifel an der Schulreife gegeben, können Eltern sich bei der Schuluntersuchung beraten lassen und ggf.eine Rückstellung beantragen

Begründung

Ich habe den folgenden Abschnitt integriert. Der kann dann gestrichen werden. Ich halte Rückstellungen für problematisch. Diese müssen genau geprüft werden, da überfürsorgliche Eltern oft denken, ihre Kinder noch vor der vermeintlich stressigen Schule schützen zu müssen. Eher muss in der Schule auf die Verschiedenheit reagiert werden. Entwicklungspsychologisch dienen mindestens die ersten zwei Schuljahre der Entwicklung einer Lernhaltung.